



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe  
Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern

bearbeitet von: Tabea Lukitsch

Telefon: 0385 / 588-7434

AZ: VII-367-00000-2020/142-003

E-Mail: T.Lukitsch@bm.mv-regierung.de

Ausschließlich per E-Mail

Schwerin, 18.05.2022

### **Nachrichtlich:**

Kommunale Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern  
Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
LIGA der freien Wohlfahrtspflege  
GEW  
Ver.di  
KiTa-Landeselternrat

## **Rundbrief Nr.12 /2022 Information zu Alltagshilfen Kindertagesförderung im Jahr 2022**

### Anlagen:

1. Fördergrundsätze - Alltagshilfen Kindertagesförderung im Jahr 2022
2. Individuelle Höchstgrenze für die Erstempfänger der Alltagshilfen in Kindertagesförderung 2022
3. Anträge Alltagshilfen in der Kindertagesförderung 2022
4. Erklärung Transparenzdatenbank
5. Infoblatt Alltagshilfen in der Kindertagesförderung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Corona-Pandemie steht die Kindertagesförderung weiterhin vor der Herausforderung, die gestiegenen Hygieneanforderungen bei gleichzeitigen Personalausfällen aufgrund von Corona-Infektionen zu erfüllen. Daher wird die Förderung der Landesregierung für die Unterstützung von Alltagshilfen im nicht-pädagogischen Bereich in Kindertageseinrichtungen auch im Jahr 2022 fortgesetzt und um Maßnahmen für Kindertagespflegepersonen ergänzt. Die Fördergrundsätze Alltagshilfen Kindertagesförderung im Jahr 2022 (**Anlage 1**) übersende ich Ihnen zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung.

#### **Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

#### **Postanschrift:**

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Für **Kindertageseinrichtungen** sind die folgenden Maßnahmen im Zeitraum vom **01.04.2022** bis zum **31.10.2022** förderfähig:

- Zusätzliches Personal (Alltagshelferinnen und Alltagshelfer) im nichtpädagogischen Bereich und Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich für die gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben und zur Begegnung der coronabedingten Personalausfälle
- Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des Personals
- Sicherstellung zusätzlich erforderlicher Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung aufgrund der nicht vorhersehbaren gesteigerten Kosten hierfür während der Corona-Pandemie

Für **Kindertagespflegepersonen** sind im Zeitraum vom **01.04.2022** bis zum **31.10.2022** Maßnahmen zur Sicherstellung zusätzlich erforderlicher Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung aufgrund der nicht vorhersehbaren gesteigerten Kosten hierfür während der Corona-Pandemie förderfähig.

Für die benannten Maßnahmen können Zuwendungen in einer Höhe von bis zu **5.000 Euro** je zuwendungsfähiger **Kindertageseinrichtung** gewährt werden, wobei die Ausgaben für **Sachkosten auf 500 €** je Einrichtung begrenzt sind.

Je zuwendungsfähiger **Kindertagespflegeperson** können bis zu **200 Euro** gewährt werden. Die individuelle Höchstgrenze der Mittel für die Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds liegt als **Anlage 2** bei.

Die Antragsformulare für Erst- und Letztempfänger liegen als **Anlage 3** bei. Die Formulare können auch auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales unter [Förderprogramme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie - LAGuS \(mv-regierung.de\)](https://www.mv-regierung.de) abgerufen werden. Den Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen stehen gesonderte Formulare für den Antrag und den Verwendungsnachweis zur Verfügung.

Die Verwendungsnachweisdokumente für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Erstempfänger) werden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales vorausgefüllt per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Gegen den Beginn der Förderung auf der Basis des Entwurfes der Fördergrundsätze bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da das Einvernehmen mit dem Finanzministerium bereits hergestellt wurde und die finanziellen Mittel auch durch den Finanzausschuss des Landtags bewilligt worden sind. Derzeit befindet sich der Richtlinienentwurf zur Anhörung und Herstellung des Einvernehmens zum Verwendungsnachweis beim Landesrechnungshof. Insofern unterliegen etwaige Bewilligungsbescheide dem Vorbehalt einer ggf. notwendigen Änderung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Isabelle Kaiser